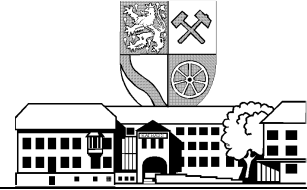


Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0140/18
Sachbearbeiter: Groß, Stefan	Datum: 01.10.2018
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Zusammenlegung der Löschbezirke Heusweiler, Eiweiler und Hirtel am neuen Standort Trierer Straße 175 zum Löschbezirk 1 "Mitte"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Zusammenlegung der Löschbezirke Heusweiler, Eiweiler und Hirtel zustimmt und die Wahl der neuen Löschbezirksführung damit durchgeführt werden kann. Die Ernennung dieser neuen Löschbezirksführung und die Änderung der Brandschutzsatzung werden erst mit dem Umzug und der tatsächlichen räumlichen Zusammenlegung der Löschbezirke durchgeführt.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat folgenden Änderungen der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zum Zeitpunkt des Umzuges zu:

streiche im:

- § 2 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 1, 2 und 5
- § 3 Absatz 1 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 1, 2 und 5
- § 3 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 1, 2 und 5

setze im:

- § 2 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirk 1 Mitte ein
- § 3 Absatz 1 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirk 1 Mitte, 1 Zug in Dreifachbesetzung 66 ein
- § 3 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler, hier wird in der Aufzählung der Fahrzeuge das Fahrzeug GW Logistik ergänzt.

Sachverhalt:

Auf Grund der schwierigen baulichen Zustände der Standorte Heusweiler, Eiweiler und Hirtel beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Neubau einer Feuerwehrhauptwache in der Trierer Str. 175, Gemarkung Hirtel.

Eine der Grundlagen zur Genehmigung des Neubaus und der Bedarfszuweisung war die tatsächliche Zusammenlegung der Löschbezirke Heusweiler, Eiweiler und Hirtel am neuen Standort.

Im Vorgriff auf die Fertigstellung des neuen Gerätehauses möchten die Löschbezirke am 03.11.2018 eine neue Löschbezirksführung wählen, damit nach dem Umzug nahtlos weitergearbeitet werden kann.

Um diese Wahl durchführen zu können benötigt die Verwaltung die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Wahl da alle gewählten Löschbezirksführungen noch im Amt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Zusammenlegung der Löschbezirke Heusweiler, Eiweiler und Hirtel zustimmt und die Wahl der neuen Löschbezirksführung damit durchgeführt werden kann. Die Ernennung dieser neuen Löschbezirksführung und die Änderung der Brandschutzsatzung werden erst mit dem Umzug und der tatsächlichen räumlichen Zusammenlegung der Löschbezirke durchgeführt.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat den entsprechenden erforderlichen Änderung der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zum Zeitpunkt des Umzuges zu.
Die Änderung der Brandschutzsatzung wird mit dem Tage der Veröffentlichung wirksam.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Im Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. September 2016 wird mehrfach und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bedarfszuweisung in Höhe von 1,35 Mio. Euro zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heusweiler nur unter der Voraussetzung bewilligt wird, dass die tatsächliche Zusammenlegung der Löschbezirke Heusweiler, Eiweiler und Hirtel im Zuge dieser Maßnahme erfolgt.

Eine Zusammenlegung von Löschbezirken führt zu dauerhaften Entlastungen des Gemeindehaushalts – sowohl durch Einsparungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen als auch durch Reduzierung von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen.